

Protokoll
Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung
24. April 2020, Dringlichkeitsbeschluss

Aufgrund der Maßnahmen bezüglich der Corona-Pandemie konnte der Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung leider nicht wie geplant am 20. April 2020 zusammentreten.

Die Gemeindeordnung NRW, die die rechtliche Grundlage für die Euregio Rhein-Waal bildet, sieht für die Ausschüsse keine schriftlichen Beschlussfassungsverfahren vor. Dringlichkeitsbeschlüsse können gemäß § 60, Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW durch den Euregiovorsitzenden, gemeinsam mit dem entsprechenden Ausschussvorsitzenden gefasst werden. Diese Dringlichkeitsbeschlüsse werden anschließend in der erstfolgenden Ausschusssitzung zur Genehmigung vorgelegt. Soweit noch keine Rechte anderer durch die Dringlichkeitsbeschlüsse entstanden sind, kann der Ausschuss getroffene Dringlichkeitsentscheidungen in seiner nächsten Sitzung gemäß § 60, Ziffer 1, letzter Satz der Gemeindeordnung NRW aufheben.

Darum sind die dringlichen Beschlüsse, die nicht bis zur nächsten Ausschusssitzung warten können, als Dringlichkeitsbeschluss dem Euregiovorsitzenden, Herrn Ulrich Francken und dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Karel van Soest, vorgelegt worden. Dies betrifft drei neue INTERREG-Projektvorschläge. Dieses Dringlichkeitsverfahren lief bis zum 24. April 2020.

TOP 1 INTERREG V A – Neue regionale Projektvorschläge

Es gibt momentan drei Projektvorschläge, die mittlerweile so weit ausgearbeitet sind, dass diese dem Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung vorgelegt werden konnten:

1. Nachrichten/Nieuws
2. Digitalisierung, Demografie, Diversität (Reserveprojekt)
3. Euregioaler Mobilitätsplan (zur weiteren Entwicklung)

Per Projekt sind eine kurze Notiz sowie das Projektkonzept dem Protokoll beigelegt.

Bei ausreichend vorhandenen Mitteln (u.a. Rückfluss von Mitteln aus dem laufenden Programm) werden die (Reserve-)Projekte dem INTERREG VA Lenkungsausschuss zur definitiven Genehmigung vorgelegt. Eine Übersicht des aktuellen Sachstandes für INTERREG Deutschland-Niederland ist ebenfalls diesem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Der Euregiovorsitzende Herr Ulrich Francken hat mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Grenzüberschreitende Verständigung, Herrn van Soest, am Freitag 24. April 2020, gemäß § 60 Ziffer 2 GO NRW die folgenden Dringlichkeitsbeschlüsse gefasst:

- **Nachrichten/ Nieuws:**
Das Projekt wird ohne weitere Be- und/oder Anmerkungen in das Beschlussfassungsverfahren aufgenommen und mit einer positiven Empfehlung dem Euregiorat vorgelegt.
- **Digitalisierung, Demografie, Diversität:**
Das Projekt wird ohne weitere Be- und/oder Anmerkungen als Reserveprojekt in das

Beschlussfassungsverfahren aufgenommen und mit einer positiven Empfehlung dem Euregiorat vorgelegt.

- **Euregionaler Mobilitätsplan:**

Das Projekt kann weiter ausgearbeitet werden und die Standpunktbestimmung bzgl. der Empfehlung für den Euregiorat wird an den Vorstand delegiert.

Heidi de Ruiten
27. April 2020